

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

FINOWAX Modellierwachs

REF 30500/ 30501/ 30500T

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Anfertigen und Ausmodellieren von Wachsauftellungen in der Teil- und Totalprothetik.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nur im vorgegebenen Anwendungsbereich einsetzen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Lieferant**

Firmenname:	FINO GmbH	
Straße:	Mangelsfeld 18	
Ort:	D-97708 Bad Bocklet	
Telefon:	+49-97 08-90 94 20	Telefax: +49-97 08-90 94 21
E-Mail:	info@fino.com	Internet: www.fino.com
Ansprechpartner:	Joachim Mahlmeister	Telefon: +49-97 08-90 94 20
E-Mail:	info@fino.com	
Auskunftgebender Bereich:	Diese Nummer ist nur während unserer Bürozeiten, Montag bis Freitag von 08:00 - 17:00 Uhr, erreichbar.	

1.4. Notrufnummer: +49-89-1 92 40
GIFTNOTRUF München
24 Stunde(n) 7 Tag(e)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

keine

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig. keine Beschränkung

Hinweis zur Kennzeichnung

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Geringe Gefahr. Produkt kann zündfähige Gemische bilden oder brennen, wenn es auf Temperaturen oberhalb des Flammpunktes erwärmt wird.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung

Compound aus mikrokristallinen und paraffinischen Kohlenwasserstoffwachsen, Naturwachsen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
8002-74-2	Paraffinwachs, hart			50-60%
	232-315-6			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Entfällt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Verbrennungen durch geschmolzenes Material müssen klinisch behandelt werden.

Nach Einatmen

Keine bei bestimmungsgemäßen Gebrauch.

Nach Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt betroffene Hautpartie rasch mit Wasser kühlen.

Unter kaltem Wasser längere Zeit kühlen. Ärztliche Behandlung notwendig.

Kein Versuch unternehmen, die Substanz oder die verklebte Kleidung von der Haut zu entfernen, da das beschädigte Körpergewebe dabei leicht zerstört werden kann.

Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bei bestimmungsgemäßen Gebrauch.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Sand**Ungeeignete Löschmittel**

Kein Wasser verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutz und PSA ist erforderlich für Brandschutzpersonal. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Geeigneten Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallpläne

Personen in Sicherheit bringen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

Für Reinigung

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Angaben

Heißes Produkt erkalten lassen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Kontakt mit heißem Wachs vermeiden. Liefergebinde und Mischgefäße nicht geöffnet stehen lassen.

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Unter normalen, trockenen Bedingungen lagern.

Kühl und trocken, wenn möglich flach liegend (zum Schutz vor Deformationen der Wachsteile) lagern und transportieren.

Angebrochene Packungen vor UV-Strahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ---

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wachse für die K+B-Technik.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten**

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei heißem Produkt: Bildung von Wachsdämpfen und -nebel weitgehend vermeiden. Ist dieses nicht möglich, für ausreichende Lüftung sorgen, ggf. Absaugungseinrichtung einsetzen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.

Körperschutz

Laborkittel

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Atemschutz

Einatmen von heißen Dämpfen vermeiden.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter:

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Explosionsgefahr

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	rosa
Geruch:	typisch

Prüfnorm
Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Tropfpunkt/Tropfbereich::	70-110 °C DIN ISO 2176
Flammpunkt:	>230 °C ---

Entzündbarkeit

Feststoff/Flüssigkeit:	nicht bestimmt
------------------------	----------------

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze:	---
Obere Explosionsgrenze:	---
Zündtemperatur:	nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar

Dynamische Viskosität: (bei 20 °C)	> 50 mPa·s	DIN 53019
---------------------------------------	------------	-----------

Kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
-----------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------

Dampfdruck:	nicht bestimmt
-------------	----------------

Dichte:	ca. 0,9 g/cm ³	DIN 53217
---------	---------------------------	-----------

Schüttdichte:	nicht bestimmt
---------------	----------------

Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
-----------------------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben
Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
---------------------	-----------------------

Oxidierende Eigenschaften	keine Einstufung
---------------------------	------------------

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt:	nicht anwendbar
-------------------	-----------------

Festkörpergehalt:	nicht bestimmt
-------------------	----------------

Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
------------------------------	-----------------

Weitere Angaben

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßen Gebrauch.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark, Fluor

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	>2000 mg/kg	Ratte	
LD50, dermal	>2000 mg/kg	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine Reizwirkung bekannt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Erfahrungen aus der Praxis

Keine weiteren Beobachtungen bekannt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Sonstige Angaben**

Keine weiteren Bedingungen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

Klärschlammbehandlung, z.B. thermische Klärschlammreduktion

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Infolge seiner geringen Wasserlöslichkeit wird das Produkt in biologischen Kläranlagen weitgehend mechanisch abgetrennt. Schwer biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

Bei sachgemäßer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Einstufung bekannt.

Weitere Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

gefährlicher Abfall Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: UN 0000

14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

FINOWAX Modellierwachs

30500/ 30501/ 30500T

Überarbeitet am: 05.01.2023

REF

Seite 8 von 9

- 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:** UN 0000
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: keine
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie
Zusätzliche Angaben: 0

Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil: keine Einstufung
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: ---

Zusätzliche HinweiseBetriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) ---
Keine weiteren Angaben.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

* Daten gegenüber der Vorversion geändert.

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
ICAO: International Civil Aviation Organization
MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 ISO: International organization for standardization.
 GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 EC50: Median effective concentration

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Identifizierte Verwendungen

Nr.	Kurztitel	LCS	SU	PC	PROC	ERC	AC	TF	Spezifikation
1	Wachs	-	20	0	0	-	-	-	64742-43-3

LCS: Lebenszyklusstadien

SU: Verwendungssektoren

PC: Produktkategorien

PROC: Prozesskategorien

ERC: Umweltfreisetzungskategorien

AC: Erzeugniskategorien

TF: Technische Funktionen

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)